

An den
ASVÖ Burgenland
Neusiedlerstraße 54
7000 Eisenstadt

Nur vom ASVÖ auszufüllen!

BT:
MB:
Logo:
Letztes Bauansuchen:
Anmerkung:

Ansuchen Jahr:

ASVÖ-Vereinsnr.: 70

BAUSUBVENTION

BITTE VOLLSTÄNDIG AUSFÜLLEN! / Dieses Formular kann unter www.asvoe-burgenland.at ↗ Vereinservice ↗ Formulare heruntergeladen werden!

VEREINSDATEN

Vereinsname

ZVR-Zahl

Sportart(Sektion)

Fachverband

Ja

Nein

Vereinsitz

Website

KONTAKTPERSON

Name, Funktion

E-Mail, Telefon

Bauvorhaben:

Baubeginn bzw. Bauzeitraum:

Voraussichtliche Baugesamtkosten:

Beilagen zum Ansuchen:

- Detaillierte Baubeschreibung (oder Kopie des Landesansuchens)
- Kostenübersicht laut Kostenvoranschlag und Finanzierungsplan
- Pacht-, Miet-, oder Besitzerverträge (Details auf Seite 2)
- Baupläne
- Andere Bauträger (Vereinbarung zwischen Bauträger und Verein)

Ansuchen, die bis Ende April im ASVÖ einlangen, werden noch im selben Jahr behandelt!

Das Ansuchen wird nur behandelt, wenn die **Teilnahme an der Bezirks- bzw. Gruppentagung und der Generalversammlung** erfolgte und das Logo des ASVÖ Burgenland auf der Startseite der Website des Vereines plaziert ist sowie alle Mitgliedsbeiträge fristgerecht bezahlt wurden.

Wir nehmen die aktuellen Abrechnungs- und Förderrichtlinien der Bundes-Sport GmbH und des ASVÖ Burgenland, die unter www.asvoe-burgenland.at zu finden sind, zur Kenntnis.

Ort, Datum

Vereinsstampiglie, satzungsgemäße Fertigung

Zumindest folgende Punkte muss ein Pachtvertrag zur Vorlage
beim ASVÖ Burgenland beinhalten:

Vertragspartner anführen
Beschreibung Pachtobjekt
Dauer Pachtvertrag (mindestens 10 Jahre)
Pachtzins
Rechtsgeschäfte klären
Auswirkungen bei Vertragsänderungen
Auswirkungen bei Investitionen und Umbauten
Vereinsauflösung: Was passiert mit dem Pachtobjekt?
Satzungsgemäße Fertigung beider Parteien

Für den Pachtzeitraum kommt die ausschließliche Nutzung dem VEREIN zu und dem Pächter (Verein) ist jede andere - auch vorübergehende, entgeltliche oder unentgeltliche Nutzung oder sonstige Weitergabe/Überlassung an Dritte - untersagt.

Ein Verstoß gegen die Förderrichtlinien des ASVÖ Burgenland kann auch nachträglich die Ungültigkeit der Förderzusage auslösen und berechtigt den ASVÖ Burgenland die Förderungen zurückzufordern.

Ein Pachtvertrag-Muster kann vom ASVÖ Burgenland angefordert werden.